



Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren



## Europäisches Naturerbe Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet Eppisburger Ried, FFH-Gebiet Gräben im Donauried nördlich Eppisburg

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 03.05.2017



### Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

### Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan den Bestand an Schutzgütern und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Ma-

---

### Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

**Unterer Naturschutzbehörde Landkreis Dillingen a. d. D.,  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen,  
Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

BAYERISCHE   
FORSTVERWALTUNG

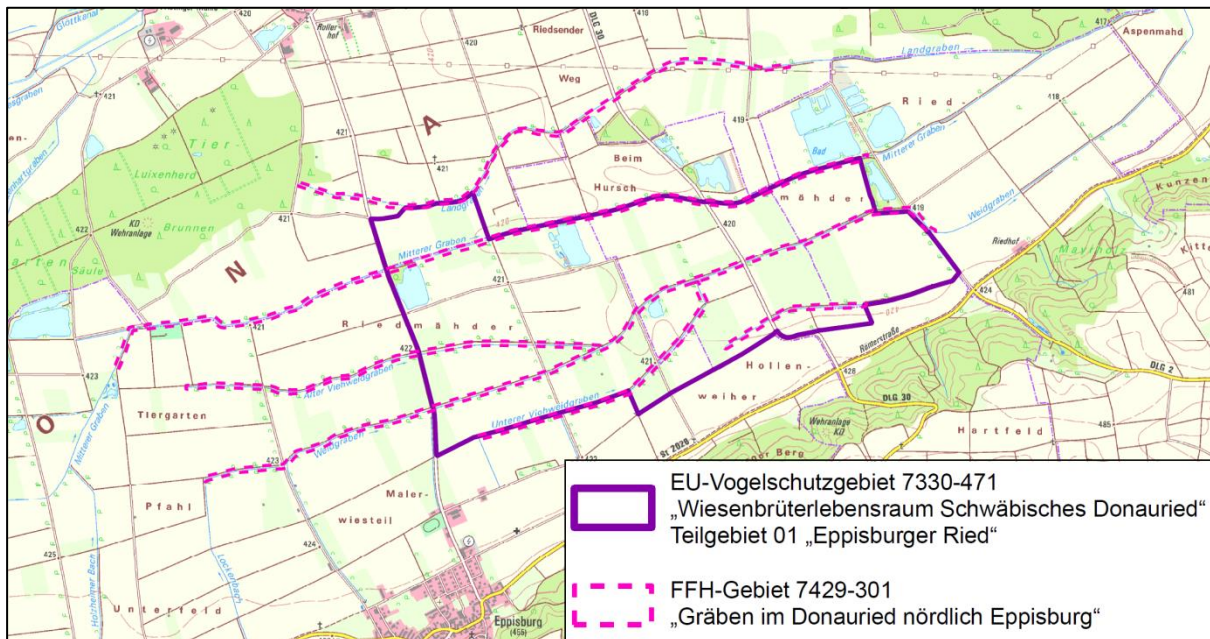
Regierung von Schwaben



nagementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

### Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Dillingen a. d. Donau und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



### Übersichtskarte

### Gebietsbeschreibung

Der Planungsraum (FFH- und EU-Vogelschutzgebiet) erstreckt sich über Grundstücke der Großen Kreisstadt Dillingen a. d. Donau sowie den Gemeinden Holzheim, Villenbach und Zusamaltheim im Landkreis Dillingen a. d. Donau.

### Vogelschutzgebiet Eppisburger Ried (7330-471, Tf. 01)

Das gesamte Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ ist 3.995 ha groß und umfasst die wertvollsten Wiesenbrüter-Lebensräume im schwäbischen Donautal – mit vier Teilflächen: die Teilfläche 01, das Eppisburger Ried mit rund 306 ha, außerdem das Östliche Donauried, die Mertinger Höll und das Oberndorfer Ried.

Das Eppisburger Ried befindet sich in einer intensiv landwirtschaftlich geprägten Umgebung. Etwa zwei Drittel der Flächen werden als Acker genutzt, ein Drittel als Grünland; sie weisen ein ausgeprägtes Kleinrelief mit zahlreichen, meist langgezogenen Geländemulden auf. Im westlichen Teil finden sich drei 0,8 ha bis 3,2 ha große Baggerseen. Die Böden im Eppisburger Ried sind überwiegend anmoorig, wurden jedoch stark entwässert und sind teilweise mineralisiert. Das Eppisburger Ried ist in erster Linie als Brutgebiet der beiden Wiesenbrüterarten Brachvogel und Kiebitz von Bedeutung. Weitere wertgebende Arten wie Rotmilan, Schwarzmilan und Rohrweihe nutzen das Gebiet als Jagdhabitat. Flussseseschwalbe und Flussregenpfeifer sind in den LIFE-Natur-Biotopen als neue Brutvögel hinzugekommen.

Das Vogelschutzgebiet ist außerdem wichtiges Durchzugsgebiet für zahlreiche Limikolen wie Kampfläufer, Grünschenkel, Bruch- und Waldwasserläufer, sowie für die Kornweihe; zudem ist das Gebiet traditioneller Sammelplatz für die Brachvögel des Donauriedes nach der Brutsaison.

### FFH-Gebiet Gräben im Donauried nördlich Eppisburg

Das circa 45 ha große FFH-Gebiet 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ besteht aus vier Grabensystemen mit einer Gesamt-Lauflänge von rund 17,2 km. Herausragende Bedeutung hat das Gebiet durch das zweitgrößte Vorkommen der Helm-Azurjungfer in Bayern, außerdem durch die Vorkommen von Vogel-Azurjungfer und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

### Bestand und Bewertung

#### Wiesenbrütende Vogelarten

Wertgebend für das Eppisburger Ried sind die Wiesenbrüter Brachvogel und Kiebitz; vereinzelt kommt auch die Wachtel und die Schafstelze vor. Der Erhaltungszustand des Großen Brachvogels und der Wachtel wurde mit C (mittel – schlecht), der des Kiebitz mit B (gut) bewertet.



Grosser Brachvogel (*Numenius arquata*)



Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Weitere Wiesenbrüterarten wie Bekassine, Braunkehlchen und Regenbrachvogel, kommen nur auf dem Durchzug bzw. in anderen Teilflächen des Donauriedes vor. Im Eppisburger Ried sind diese Arten als Brutvögel nicht nachgewiesen.

#### Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erfasst und bewertet. Der Erhaltungszustand von Helm-Azurjungfer, Vogel-Azurjungfer und Bitterling wurde mit B (gut) bewertet. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie der Schlammpeitzger erhielten die Bewertung C (mittel – schlecht).



Helm-Azurjungfer  
(*Coenagrion mercuriale*)



Vogel-Azurjungfer  
(*Coenagrion ornatum*)



Dunkler Wiesenknopf-  
Ameisenbläuling  
(*Maculinea nausithous*)



Schlammpeitzger  
(*Misgurnus fossilis*)



Bitterling  
(*Rhodeus amarus*)

## Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

### Bisherige Maßnahmen

Im Eppisburger Ried wird auf Teilflächen eine extensive Grünlandnutzung mit späten Mahdzeitpunkten (15.06. bzw. 01.07.) über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert (Stand 2016: ca. 11 ha). Im Rahmen des LIFE-Natur-Projekts „Schwäbisches Donautal“ wurde das Westufer des Eppisburger Weihers abgeflacht und in Flachwasserzonen und offene Uferbereiche umgestaltet. Ferner wurden ein Feuchtbiotop im Ostteil und eine Feuchtwiesenzone am Mittleren Graben geschaffen.

Im FFH-Gebiet wurde im Rahmen der Landschaftspflege schon vor Jahren eine schonende Gewässerunterhaltung etabliert. Die Uferstreifen und Böschungen werden mit Mähkorb bzw. Messerbalen schonend gemäht, beschattende Gehölze wurden teilweise entfernt und Mulden zum Absetzen von Sedimenten angelegt.

Im Rahmen der Umsetzung von Initiative Lebensraum Donauried wurden die Pappelzeilen im Gebiet deutlich ausgelichtet,

Seit 2015 wird im Gebiet ein dreijähriges Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement durchgeführt (Ansprechpartner: Harald Böck).

### Geplante übergeordnete Maßnahmen

- Weiterführung einer schonenden, abschnittswisen und abwechselnd-einseitigen Grabenpflege zur Sicherung der wertvollen Libellenfauna mit landesweit bedeutsamen Vorkommen der Helm-Azurjungfer und der Vogel-Azurjungfer
- Neuschaffung, Erhalt und Sicherung von Extensivwiesen und eines Mähmosaiks

### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten

Nachfolgend werden die aus fachlicher Sicht notwendigen Maßnahmen für die Vogelarten dargestellt. Die Maßnahmen werden in Form von speziellen „Modulen“ beschrieben, die für alle schwäbischen Wiesenbrüteregebiete in der Grundstruktur gleich sind. Die Module orientieren sich an den vorkommenden Leitarten und an der Funktion der Gebiete für diese Leitarten.

Das Teilgebiet 01 „Eppisburger Ried“ des EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ (siehe Übersichtskarte) wird komplett dem Modul 2 - Wiesenbrüter-Ergänzungsgebiete der Leitarten - zugeordnet. Unter dieses Modul fallen Gebiete, in denen der Große Brachvogel nur noch vereinzelt oder unregelmäßig brütet. Diese Bestände sollen erhalten und stabilisiert werden. Folgende Maßnahmen gelten in Gebieten des Moduls 2:

MODUL 2 WIESENBRÜTER-ERGÄNZUNGSGEBIETE DER LEITARTEN	
Leitarten:	Großer Brachvogel, Kiebitz
Zielzustand	Großflächige offene Wiesenlandschaft mit wechselfeuchtem Charakter
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Erhalt bzw. Wiederherstellung intakter Wiesenbrüter-Lebensräume</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Grünlandanteils Ein möglichst hoher Grünlandanteil soll angestrebt werden.</li> <li>- Lebensraumausstattung Ein größerer Teil des Grünlandes soll aus überwiegend zwei- bis dreischürigen kräuter- und blumenreichen Wiesen bestehen; verteilt über das Gebiet soll ein hoher Anteil an dauer- und wechselfeuchten Kleinflächen und Flutmulden vorhanden sein.</li> <li>- Nutzungs mosaik Möglichst über Förderprogramme sollen gestaffelte Mahdtermine (15.06. bzw. 01.07.) erreicht werden; auf dem Großteil der Wiesenfläche soll eine Bewirtschaftungsruhe vom 01.04. – 15.06. herrschen;</li> <li>- Mahd möglichst von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen mit geringer Geschwindigkeit</li> </ul> </li> <li><b>2. Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters</b> Entfernung oder Auslichten bzw. Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzreihen, Gebüsch und Einzelgehölzen</li> <li><b>3. Besucherlenkung</b></li> <li><b>4. Einsatz von „Wiesenbrüter-Beratern“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezieltes Mahd- und Brutplatzmanagement in Kooperation mit den Landwirten.</li> <li>- Etablierung von Entschädigungszahlungen für flächigen Gelegetenschutz</li> </ul> </li> </ol>

Als ergänzende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden im Managementplan die Durchführung von Besucherlenkungsmaßnahmen (notwendig vor allem in den über LIFE-Natur geschaffenen Feuchtgebieten), die Offenhaltung und fortgesetzte Nutzung von Mulden und sonstigen vernässten Bereichen sowie die Durchführung von Optimierungsmaßnahmen für den Kiebitz auf Ackerstandorten vorgeschlagen.

### Maßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Art(en)	Maßnahmen
Schlammpeitzger und Bitterling	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung des Eintrages von Feinsedimenten und Durchführung naturschonender Grabenunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet</li> <li>- Gewährleistung der linearen Durchgängigkeit für die Fischfauna im FFH-Gebiet</li> </ul>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herbstmahd ab Mitte September, Mähgut abtransportieren.</li> <li>- Herstellung eines Nutzungs mosaiks aus Abschnitten, die abwechselnd in einjährigem und zweijährigem Turnus gemäht werden</li> </ul>
Helm- und Vogel-Azurjungfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schonendes Mähen mit dem Messerbalken, Mähkorb oder einem speziellen Mähgerät; 1. Mahd vor Mitte Juni, bei Bedarf 2. Mahd ab Mitte August (inkl. Entfernung des Mähguts)</li> <li>- Abschnittsweises und alternierend einseitiges Mähen (nicht alles in wenigen Tagen)</li> <li>- Belassen von ungemähten „Inseln“, jährlich wechselnd</li> <li>- Einsatz eines Mähkorbes zum Entkrauten nur oberhalb der Gewässersohle</li> <li>- Sohleräumung wenn notwendig nur alle 4-10 Jahre und nur abschnittsweise (max. 1/3)</li> <li>- Bei Bedarf Auflichtung oder Entnahme von Gehölzen</li> </ul>

## **Ansprechpartner und weitere Informationen**

**Regierung von Schwaben**, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682

E-Mail: [guenter.riegel@reg-schw.bayern.de](mailto:guenter.riegel@reg-schw.bayern.de)

Anton Burnhauser, Tel. (0821) 327-2281

E-Mail: [anton.burnhauser@reg-schw.bayern.de](mailto:anton.burnhauser@reg-schw.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach**, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach

Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22

E-Mail: [poststelle@aelf-kr.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kr.bayern.de)

**Landratsamt Dillingen**, Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 89407 Dillingen

Jörg Dorschfeldt, Tel.: (09071) 51-201-305

E-Mail: [joerg.dorschfeldt@landratsamt.dillingen.de](mailto:joerg.dorschfeldt@landratsamt.dillingen.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen**, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2,

86637 Wertingen; Gerhard Steger, Tel.: (08272) 8006-147

E-Mail: [poststelle@aelf-wt.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-wt.bayern.de)

**Bezirk Schwaben, Fachberatung für das Fischereiwesen**

Schwäbischer Fischereihof, Mörgenerstr. 50, 87775 Salgen

Stefan Striegl, Tel.: (08266) 86265-14

E-Mail: [Stefan.Striegl@bezirk-schwaben.de](mailto:Stefan.Striegl@bezirk-schwaben.de)

**Erstellung dieser Broschüre:** Regierung von Schwaben

**Fotos:** Hubert Anwander, Stefan Striegl, Ralf Schreiber, Susanne Kling, Dr. Ulrich Mäck, Günter Herrmann

**Weitere Infos** zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de)

Link des Bayerischen LfU: [http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm)

**Hinweis:** Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

**Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten:** Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.